

## RzF - 13 - zu § 141 Abs. 2 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 31.03.2010 - 9 C 10399/09.OVG (Lieferung 2011)

### Leitsätze

---

1. Die Spruchstelle für Flurbereinigung als weisungsunabhängiger Ausschuss ist eine reine Rechtsbehelfsbehörde, die nur befugt ist, Rechtsverletzungen zu Lasten des Widerspruchsführers abzuwenden, nicht aber dazu, objektiv rechtmäßige Verhältnisse zu schaffen.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 3 - zu § 132 FlurbG](#).